

**QSC AG
Köln**

**Vorschlag des Vorstands
für die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170 Abs. 2 AktG**

Der Vorstand der QSC AG schlägt der ordentlichen Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2019 in Höhe von EUR 4.775.942,69 wie folgt zu verwenden:

1.	Verteilung an die Aktionäre:	Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,03 je dividendenberechtigter Stückaktie; das sind insgesamt EUR 3.725.174,61
2.	Einstellung in Gewinnrücklagen:	EUR 0,00
3.	Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	EUR 1.050.768,08
4.	Bilanzgewinn:	EUR 4.775.942,69

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag in vorstehendem Vorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 25. März 2020 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR 124.172.487,00 eingeteilt in 124.172.487 Stückaktien.

Köln, 25. März 2020

QSC AG

Der Vorstand



Jürgen Hermann
Vorstand